

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.03.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Probsteier Herold am 16.06.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 26.09.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.09.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2020 den Entwurf der Änderung des F-Plans mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Plans und die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2020 bis 31.07.2020 während der Dienstzeiten des Amtes Probstei nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegefrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.06.2020 im Probsteier Herold ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-probstei.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
6. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeinde hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 27.08.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Plans am 27.08.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Plans mit Bescheid vom _____
- AZ: _____
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____
- AZ: _____
- bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Plans sowie Internetadresse und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die Änderung des F-Plans wurde mithin am _____ wirksam.

Schönberg, den

Gemeinde Schönberg, P. A. Kokocinski, Bürgermeister

PLANZEICHNUNG



ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönberg übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Probstei, Abt. Bauplanung und Bauordnung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

LEGENDE DER DARSTELLUNGEN

NUTZUNGEN DER FLÄCHEN

- W Wohnbauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) BauNVO)
- KiTa Flächen für Gemeinbedarf, hier: Kindertagesstätte (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)
- Örtliche Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche, Straßenbegleitgrün (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche, Park (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche, Spielplatz (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- L Fläche für Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
- Fläche für Abwasserbeseitigung (Regenwasser) (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)
- Fläche für Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Wärme und Strom (§ 5 (2) Nr. 2b BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: Knick) (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Wanderweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

GEMEINDE SCHÖNBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 6. ÄNDERUNG

Änderung für das Gebiet südlich der Kleingartensiedlung hinter der Finnenhaussiedlung, westlich der Bebauung Rauhbank und östlich der Landstraße 50

BESCHLUSSFASSUNG PLANSTAND 02.03.2020 Maßstab 1:5000

PLANFERTIGUNG: PROJEKT ZENTRUM 99 GMBH - LÜBECK

